## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

#### Gibt es weitere Erkenntnisse über die Hintergründe der Schießerei in Hildesheim?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 28.06.2023 - Drs. 19/1800 an die Staatskanzlei übersandt am 04.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 03.08.2023

## Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Hildesheimer Allgemeine Zeitung berichtete¹ am 12. Juni 2023 über eine Schießerei vom Vortag im Innenstadtbereich Hildesheims. Im Zuge des Vorfalls, bei dem neben Schusswaffen auch Baseballschläger zum Einsatz kamen, wurden drei Männer verletzt. Der mutmaßliche Schütze ist der Polizei namentlich bekannt. Zum Ablauf und zu Hintergründen der Tat äußerte sie sich nicht und verwies auf laufende Vernehmungen. Zum damaligen Zeitpunkt habe es keine Hinweise gegeben, dass der Vorfall mit einer Massenschlägerei, die sich am 17. April 2023 in Hildesheim zutrug, an der Mitglieder einer libanesisch-türkischen Familie beteiligt waren und die der Clankriminalität zugeordnet wird², etwas zu tun haben könnte. Ein in Tatortnähe tätiger Kioskbetreiber berichtete von weiteren nächtlichen Schlägereien vor seinem Geschäft. Einer der an der Auseinandersetzung Beteiligten habe sich mit einer Schusswunde in sein Geschäft gerettet und mit ihm auf Arabisch gesprochen.

Vor dem Hintergrund, dass seitdem keine weiteren Hintergründe zur Tat veröffentlicht wurden, frage ich die Landesregierung:

## 1. Gibt es weitere Erkenntnisse über die Hintergründe des Vorfalls? Falls ja, welche?

Derzeit liegen keine eindeutigen und belastbaren Erkenntnisse zu den Hintergründen der Auseinandersetzung am 11.06.2023 in Hildesheim vor. Dies begründet sich in zum Teil widersprüchlichen oder fehlenden Aussagen von Tatbeteiligten oder Zeugen.

# 2. Ist die Tat der Clankriminalität oder einer Großfamilie zuzuordnen? Falls ja, welchem Kulturkreis ist die Familie bzw. sind die Familien zuzuordnen?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Vorfall der Clankriminalität bzw. einer Großfamilie zuzuordnen ist.

.

https://www.hildesheimer-allgemeine.de/meldung/nach-schiesserei-in-hildesheim-viele-offene-fragen-opfer-fluechtete-in-kiosk.html.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. Drs. 19/1405.

3. Gibt es inzwischen Erkenntnisse über einen Zusammenhang mit der in der Vorbemerkung erwähnten Massenschlägerei vom 17. April 2023 oder den weiteren gewalttätigen Vorfällen, von denen der Kioskbetreiber berichtete? Falls ja, wird um Darstellung der Zusammenhänge gebeten.

Ein Zusammenhang des jetzt hier zugrunde liegenden Sachverhalts mit dem Vorfall vom 17.04.2023 besteht auf Basis der aktuellen Erkenntnislage nicht.

4. Welche Staatsangehörigkeit und welchen Aufenthaltsstatus haben die bislang ermittelten an dem Vorfall Beteiligten? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Rolle (Beschuldigter, Zeuge). Es wird darum gebeten, Mehrfachstaatler kenntlich zu machen.

Die zurzeit im Rahmen der Ermittlungen festgestellten Beteiligten am in Rede stehenden Vorfall sind wie folgt polizeilich erfasst worden:

#### Beschuldigter/Tatverdächtiger:

- 1 x deutsch-serbisch,
- 1 x syrisch, befristete Aufenthaltserlaubnis.

#### Zeugen:

- 1 x unbekannte Staatsangehörigkeit, Niederlassungserlaubnis (Opfer),
- 1 x deutsch (Opfer),
- 1 x irakisch, befristete Aufenthaltserlaubnis (Opfer),
- 1 x tunesisch, befristete Aufenthaltskarte,
- 1 x syrisch, befristete Aufenthaltserlaubnis,
- 1 x syrisch, befristete Fiktionsbescheinigung,
- 1 x irakisch, befristete Aufenthaltserlaubnis,
- 1 x algerisch, Duldung,
- 10 x deutsch.
- 5. Soweit Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt sind: Sind Vor- oder Nachname(n) der Personen nichtwesteuropäischer und nichtchristlicher Herkunft? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Herkunft der Namen (z. B. arabischer, türkischer oder sonstiger orientalischer Herkunft oder albanischer, afrikanischer, osteuropäischer oder islamischer Herkunft bzw. Bedeutung).

Die Landesregierung nimmt keine Zuordnung von Vor- oder Nachnamen zu bestimmten geografischen oder religiösen Zusammenhängen vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Tatvorwurf)?

Der Sachverhalt wird aktuell in einem Ermittlungsverfahren gemäß §§ 223, 224 StGB (Gefährliche Körperverletzung) von der Polizeiinspektion Hildesheim geführt. Die Ermittlungen dauern noch an.

7. Wie viele Personen waren nach bisherigem Ermittlungsstand an dem Vorfall beteiligt?

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand sind 20 Personen an dem Vorfall beteiligt.